

bezüglich der Jungen und des Königreiches erreichen soll, nicht eindeutig auch auf den Adoptionsvorschlag. Bei dem Exemplar des bereits versandten Briefes an Karl III. dürfte es sich um den Traktat *Ad Carolum* handeln, zumindest ist kein anderer Brief Hinkmars an Karl in dieser Angelegenheit bekannt¹⁷. Somit sind der Brief an Hugo den Abt und die darin vorgeschlagene Adoption auf jeden Fall auf einen späteren Zeitpunkt zu datieren als der Traktat.

Meist wird in der Literatur jedoch der Reihung von Schrörs gefolgt, der den Brief an Hugo auf Ende 879, den Traktat für Karl auf Mitte 880 datiert¹⁸. Nur Kasten hält es für möglich, dass die vorgeschlagene Adoption eines Königssohnes bereits im Sommer 879 noch vor der Krönung Ludwigs III. und Karlmanns Mitte September 879 erfolgte¹⁹. Beide haben allerdings auch den mittleren Teil des Flodoard-Regests, in dem es darum geht, was Hugo der Abt bei Karl III. geheim erreichen soll, entweder übergangen oder missverstanden. Schrörs geht davon aus, dass Karl III. eine Art Protektorat über Westfranken angetragen wird²⁰, ähnlich Kasten: „Hinkmar von Reims hoffte anscheinend insgeheim, unter der Oberherrschaft König Karls III. des Dicken ein oder zwei (Unter-) Königtümer für einen oder beide Söhne Ludwigs des Stämmers einrichten zu können“²¹. In dem Satz in Flodoards Regest *ut secreta Hugo apud Karolum obtineat, quo et horum puerorum et regni huius causam super se totam suscipiat et, quaeque disponenda regio sunt in ministerio, ipse disponat* ist aber Hugo Subjekt,

17) Es ist daher irreführend, wenn in der Literatur von zwei Schreiben Hinkmars in dieser Angelegenheit an Karl III. gesprochen wird. Flodoard registriert zwar einen weiteren Brief Hinkmars an Karl III. (SCHRÖRS, Regest 566), in dem es aber um die Sache des nicht näher bekannten Getreuen Siebert geht, vgl. HRE III, 20 (MGH SS 36 S. 268 Z. 9). Im Folgenden werden die Quellen zur besseren Unterscheidung als „Traktat *Ad Carolum*“ und „Brief an Hugo“ oder „Adoptionsplan bzw. -vorschlag“ bezeichnet.

18) Vgl. SCHRÖRS, Hinkmar (wie Anm. 3) S. 431f., bes. S. 432 Anm. 82. HLA-WITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 7) S. 233 Anm. 32 und S. 234 Anm. 34 folgt Schrörs in Bezug auf den Adoptionsvorschlag, datiert aber den Traktat auf Ende 879/Anfang 880. Dem folgt weitgehend STRATMANN, MGH SS 36 (wie Anm. 11) S. 268 Anm. 53 und S. 327 Anm. 41. OFFERGELD, *Reges pueri* (wie Anm. 5) hält die Datierungen für sehr unsicher, findet es aber S. 387 „plausibler“, den Adoptionsplan im Zusammenhang mit dem Treffen in Orbe im Oktober 879 zu sehen, und setzt den Traktat S. 389 „mit aller Vorsicht ungefähr ins Jahr 880“. Nach Herbert ZIELINSKI, *Reg. Imp. I,3,4 2765* diente der Traktat der Vorbereitung des Treffens in Orbe im Juni 880.

19) Vgl. KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 7) S. 486–490.

20) Vgl. SCHRÖRS, Hinkmar (wie Anm. 3) S. 432 mit Anm. 82. Vgl. auch DÜMMER, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 128, der von einem „etwas abenteuerlichen Plan, den er jedoch zunächst Hugo dem Abt als dem leitenden Staatsmanne zur Genehmigung vorlegte“, spricht.

21) KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 7) S. 488. Vgl. auch OFFERGELD, *Reges pueri* (wie Anm. 5) S. 384 Anm. 276, der annimmt, dass Karl nicht die Entscheidung über die Krönung, sondern über die strittige Frage der Teilung und Regierung des Reiches angetragen wird.